

BÄDER-INFO

Piktogramme in Bädern

VORHANDENE NORMEN

In Österreich gibt es keine gesetzlichen Regelungen zur Verwendung von Symbolen und Piktogrammen im Bäderbereich. Auch gibt es keine spezifische Ö-Norm zu diesem Thema. Allerdings wurden von der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO) entsprechende Normen ausgearbeitet.

Es gibt eine ISO-Norm über grafische Symbole und öffentliche Informationssymbole (ISO 7001 „Graphical symbols - Public information symbols“) sowie eine Norm über Sicherheitsfarben und -zeichen (ISO 7010 „Graphical symbols - Safety colours and safety signs - Safety signs used in workplaces and public areas“).

Für Bäder gibt es noch eine spezielle Norm, die Angaben über Wassersicherheitszeichen enthält (ISO 20712 - „Water safety signs and beach safety flags“).

ISO 7001: Graphical symbols - Public information symbols

Diese Norm ist anwendbar auf öffentliche Informationsschilder, regelt allerdings nicht Sicherheitsschilder. Die Norm enthält eine Sammlung von Piktogrammen für folgende Bereiche: öffentliche Einrichtungen, Transportwesen, Tourismus und Kultur, Sport, Handel und öffentliches Verhalten.

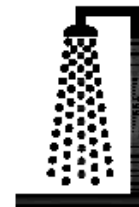
Beispiele:



Toiletten



Rauchzone



Duschen

ISO 7010: Graphical symbols - Safety colours and safety signs - Safety signs used in workplaces and public areas

Diese Norm beschreibt Sicherheitszeichen zum Zweck der Unfallverhütung, Brandschutz, Information über Gesundheitsgefährdung und Evakuierung sowie Gebotszeichen.

Beispiele:

Notausgang



Feuerlöscher



Rauchen verboten



Achtung rutschiger Boden



Kopfschutz tragen



ISO 20712: Water safety signs and beach safety flags

Die Norm beschreibt Wasser-Sicherheitszeichen und enthält eine Sammlung von Zeichen in folgenden Kategorien:

- Zeichen für Flucht- und Notfalleusrüstung - zB *Rettungsausrüstung*
- Gebotszeichen - zB *Beobachten Sie Kinder im Wasser*
- Verbotsszeichen - zB *Schwimmen verboten*
- Warnzeichen - zB *Achtung tiefes Wasser*



VERBINDLICHKEIT

ISO-Normen sind so wie Ö-Normen grundsätzlich rechtlich nicht direkt verbindlich. Bindend können die Normen jedoch werden, wenn sie Gegenstand eines Vertrages werden, oder der Gesetzgeber oder die Behörde ihre Einhaltung vorschreibt. Dies kann beispielsweise durch Vorschreibung der Einhaltung einer bestimmten Norm im Betriebsanlagengenehmigungsbescheid geschehen.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Nichteinhaltung von ISO-Normen von den Gerichten als Missachtung des erforderlichen „Standes der Technik“ bzw. der Verkehrssicherungspflicht qualifiziert wird, und somit eine Haftung des Bäderbetreibers auslösen kann.

Sicherheitstechnische Anforderungen an den Betrieb von Schwimmbädern

In der auch in Österreich zur Anwendung kommenden Norm über sicherheitstechnische Anforderungen an den Betrieb von Schwimmbädern (Önorm EN 15288-2) ist allerdings vorgesehen, dass eingesetzte Sicherheitskennzeichen den einschlägigen ISO-Normen, Notfallsignale den einschlägigen Regelwerken und öffentliche Informationen soweit möglich den Festlegungen der ISO-7001 entsprechen müssen.

Der Fachverband empfiehlt daher Betreibern von Schwimmbädern bei der Gestaltung von Symbolen und Sicherheitszeichen die Vorgaben der einschlägigen ISO-Normen einzuhalten.

Eine Auswahl von Zeichen für den Bäderbetrieb finden Sie auf der Homepage des Fachverbandes unter www.gesundheitsbetriebe.at

Fachverband der Gesundheitsbetriebe, Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900 - 3559 | F 05 90 900 - 3526

E gesundheitsbetriebe@wko.at | W <http://www.gesundheitsbetriebe.at>

Stand: Aug. 2009; diese Information finden Sie auch unter www.gesundheitsbetriebe.at

Autor: Dr. Maria Steiner-Motsch; © Fachverband der Gesundheitsbetriebe, alle Rechte vorbehalten

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autorin oder des Fachverbandes ausgeschlossen ist.